



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

1.
Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Herrn Hornbostel
Bornemannstr. 4

29614 Soltau

af-15318

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2018/000761
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Herrn Stephan Holldorf
Zimmer: 0.14
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 320
Fax: 05191 82 181
E-Mail: stephan.holldorf@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 12.03.2018

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrter Herr Hornbostel,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 09.01. bis 25.01.2018 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Mit Schreiben vom 22.02.2018 wurde nun der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich daher wie folgt Stellung:

zu III. Grundsätzliche Feststellungen

Unterpunkt 1 „Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters“

Der Rat hat mittlerweile in seiner Sitzung vom 22.02.2018 den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr auch die entsprechende Entlastung erteilt.

Unterpunkt 2 „Erstellung des Jahresabschlusses“

Die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 hängt weiterhin ursächlich mit der verspäteten Verabschiedung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zusammen. Der Rat der Stadt Soltau hat diese am 10.12.2015 beschlossen. Zu den Gründen für die Verzögerungen hat die Stadt regelmäßig gegenüber dem Landkreis berichtet. Der Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz lag mit Schreiben vom 07.03.2016 vor. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für 2012 verwiesen.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für die Erstellung des Jahresabschlusses für 2013 ein Zeitraum von „nur“ ca. 6 Monaten benötigt wurde. Dadurch konnte in Bezug auf den zeitlichen Abstand zum Haushaltsjahr etwas Zeit aufgeholt werden. Die weitere Terminplanung sieht vor, dass in diesem Jahr noch die Abschlüsse für 2014 und 2015 erledigt werden und in den folgenden Jahren ebenfalls jeweils zwei Abschlüsse abgearbeitet werden. Unter Einhaltung dieser Planung sollte in 2021 erstmalig ein fristgerechter Jahresabschluss möglich sein.

zu IV Wesentliche Aussagen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

Unterpunkt 2 „Verabschiedung des Haushalts“

Die verspätete Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht für das Jahr 2013 hängt wie auch bereits in 2012 mit einer länger als üblich andauernden Beratungs- und Erläuterungsphase auf Grund des hohen planerischen Defizits und des daraus folgenden fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes zusammen.

Außerdem wartet die Stadt bewusst auf die Veröffentlichung der Orientierungsdaten zur Steuerschätzung zur Erhöhung der Planungssicherheit. Die jeweiligen Steuerschätzungen werden im November veröffentlicht. Die Stadt hat ihre Steuermaßnahmen in den vergangenen Jahren regelmäßig anhand der prognostizierten Steigerungsraten bezogen auf die Vorjahresergebnisse veranschlagt. Letztere liegen naturgemäß erst am Ende des Jahres vor. In den Jahren 2012 bis 2015 bewegte sich die Abweichung zwischen Plan und Ergebnis jeweils unter 1%. Hier wurde der Haushaltswahrheit der Vorzug gegenüber dem gesetzlichen Rahmen gegeben.

Unterpunkt 4 „Ziele und Kennzahlen“

Die Beschreibung von Zielen mit den dazugehörigen Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung der beschriebenen Ziele steht bei der Stadt Soltau nach wie vor auf der Agenda. Die Priorität nach der erfolgreichen Umsetzung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen lag und liegt allerdings weiterhin zunächst auf der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der sich anschließenden Einzel- und Gesamthabensabschlüsse.

zu VIII Finanzrechnung

Unterpunkt 1 „Bestand der liquiden Mittel“

Die Tatsache, dass zum 31.12.2013 kein stichtagsbezogener Tagesabschluss erstellt wurde, lässt sich damit erklären, dass das Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen blieb und am ersten Werktag des neuen Jahres aus Kapazitätsgründen ein „gemeinsamer Tagesabschluss“ erstellt wurde. In diesem waren sowohl Buchungen des Jahres 2013 als auch Buchungen des Jahres 2014 enthalten. Diese wurden allerdings periodengerecht mit dem entsprechenden Buchungsdatum abgegrenzt, so dass mit Hilfe eines „Hilfs-Tagesabschlusses“ der buchmäßige Kontenbestand zum 31.12.2013 festgestellt werden konnte, der mit den Salden der städtischen Bankkonten übereinstimmt. Wie bereits im Schlussbericht ausgeführt, wurde diese Verfahrungsweise zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 umgestellt.

zu X Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

Unterpunkt 1.4 Liquide Mittel

Hier wird auf die Ausführungen zu VIII.2 verwiesen.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreisparkasse Soltau
IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

zu XIII Weitere Prüfungsfeststellungen

Unterpunkt 6 Konten- und Belegprüfung

Hinsichtlich der festgestellten Doppelzahlung wurde Kontakt zu dem Empfänger der Zahlung aufgenommen. Der Betrag wurde am 05.03.2018 an die Stadt Soltau zurückerbitten.
Zu den beiden irrtümlicherweise konsumtiv verbuchten Rechnungen wird festgestellt, dass bei der Stadt Soltau bis einschließlich 2014 noch dezentral gebucht wurde und diese Buchungen nur stichprobenmäßig geprüft wurden.
Spätestens mit der Einführung einer zentralen Buchhaltung in 2015 sollten diese „Fehler“ die absolute Ausnahme darstellen.
Die finanziellen Auswirkungen sind in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Rechnungsbeträge und der kurzen Abschreibungsdauer eher gering. Infolgedessen wird auf eine nachträgliche Aktivierung der Vermögensgegenstände verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Cassebaum

2. Z.d.A.



Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreisparkasse Soltau
IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

